

eingegangen am 03. SEP. 2019/ma

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
03. Sep. 2019	
FB Bürger und Service	
Kennisnahme	Rücksprache
Stellungnahme	



LUTHERSTADT  
WITTENBERG

281201-1-K20-002

**Antrag auf  
Gewährung einer Zuwendung zur  
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürger und Service (BS-5)  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung  
 institutionelle Förderung

2020

**Antragsverfahren**

**Formular Drucken**

**1. Angaben zum Antragsteller** (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)

**Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wichernstr. 11 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Diana Pielorz
Telefonnummer	03491-420702
E-Mail	info@theater-wittenberg.de

**Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme**

(Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)

Die Phönix Theaterwelt betreibt seit 2004 in ehrenamtlicher Tätigkeit das ehemalige Mitteldeutsche Landestheater Wittenberg. Ab Januar 2012 übernahm der Verein den ehemaligen Kostümfundus des Theaters von der Stadt Wittenberg in seine Bewirtschaftung. Die damit verbundene Zielstellung ist eine breite Verfügbarkeit für Vereine der Stadt sowie für deren Bürger. Die dafür bis 2012 vom Trachtenverein genutzten Räumlichkeiten stehen der Phönix Theaterwelt für diese Zweckerfüllung zur Verfügung. Die beantragten Fördergelder sind für die mit der Bewirtschaftung einher gehenden Betriebskosten und die

<b>2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung</b>	
<b>bei Projektförderung</b>	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
<b>bei institutioneller Förderung</b> (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Pflege und Erhaltung Kostümfundus
Zeitraum der Förderung	2020
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Kostümfundus Phönix Theaterwelt Wittenberg Thomas-Müntzer-Str. 14/15 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	alle Altersgruppen ca. 10-20
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Erhaltung und Nutzbarmachung des Kostümfundus des ehemaligen Mitteldeutschen Landestheaters. Vereinen, Schulen und Privatpersonen sollen Kostüme für Theateraufführungen oder sonstige kulturelle Anlässe oder Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Damit können viele auf ein breites Angebot zurück greifen.

**3. Besondere Angaben zur Förderung**

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Jahresmiete		4.599,36
Betriebskosten		2.817,60
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>7.416,96</b>
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	2.225,09	2.225,09
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		5.191,87
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>7.416,96</b>

**Eigenleistungen des Antragstellers**

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)

Für die Unterhaltung, Sichtbarmachung und den Verleih der Kostüme für die Öffentlichkeit erbringt der Verein Eigenleistungen von wöchentlich 4 Arbeitsstunden durch eine Person in ehrenamtlicher Tätigkeit. Das ergibt einen zeitlichen Umfang von mehr als 150 Stunden/Jahr.

<b>Bankverbindung des Antragst</b>
Bankinstitut
Kontoinhaber
IBAN
BIC

<b>4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers</b>
<p>Der Antragsteller erklärt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>er zum Vorsteuerabzug <input type="radio"/> berechtigt <input checked="" type="radio"/> nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.</li> <li>der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) <input checked="" type="radio"/> vorliegen <input type="radio"/> beigelegt sind.</li> <li>im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag <input type="radio"/> vorliegt <input type="radio"/> beigelegt ist.</li> </ul> <p>Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.</p>

<b>Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person</b>	
Luth. Wittenberg, 03.09.2019	
Ort/Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

<b>Kenntnisnahme Ortsbürgermeister</b> (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)	
Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch <b>kein Rechtsanspruch auf Fördermittel</b> abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projektes im Ortschaftsrat entschieden.	
Ortschaft:	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

**Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn**

Lutherstadt Wittenberg  
 Fachbereich Bürger und Service  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

<b>Antragsteller</b>	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Phönix Theaterwelt Wittenberg e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Wichernstr. 11 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Diana Pielorz
Telefonnummer	03491-420702
E-Mail	info@theater-wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Pflege und Erhaltung Kostümfundus
Maßnahmebeginn ab	01.01.2020
Begründung der Notwendigkeit	
<p>Ohne die genutzten Räumlichkeiten für den Fundus ist eine Erhaltung dessen und die Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit nicht möglich. Kleider, Anzüge, Uniformen, Trachten, Hüte, Perücken, Schuhe, Gürtel, Faschingskostüme und vieles mehr finden sich in den Räumen. Die Existenz einer Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Verein begründet den Nutzungszweck.</p>	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 03.09.2020	 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
Ort/Datum	